

Vorstand Pfadi Aargau - Ressort Versicherungen

Versicherungsinformationen für Eltern 2009 – 2013

Allgemeines

- Die Vereinsversicherung zahlt normalerweise nur dann, wenn keine andere Versicherung für den Schaden aufkommen muss (Vermeidung von Doppelversicherungen). Invaliditäts- und Todesfallkapital werden jedoch **zusätzlich** zu den allenfalls von anderen Versicherungen erbrachten Leistungen ausbezahlt.
- Jeder Unfall und Haftpflichtfall muss sofort gleichzeitig sowohl bei der Versicherung der Pfadi Aargau als auch bei der privaten Versicherung angemeldet werden.
- Versicherungsauskünfte erteilen die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie der Versicherungsbeauftragte der Pfadi Aargau (Kontaktdetails: www.pfadiaargau.ch → Pfadi im Aargau → Vorstand)
- Die nachstehenden Angaben gelten für Unfälle in der Schweiz und im Ausland. Alle Angaben erfolgen als Beispiele und ohne Gewähr.

Unfallversicherung

Obligatorische Krankenkasse	Unfallversicherung Pfadi Aargau	Mitglied/Eltern
Fall 1: Ein nicht berufstätig es Mitglied erleidet während eines Pfadi-Anlasses oder auf dem direkten Hin- oder Rückweg einen Unfall. Wer zahlt was?		
Heilkosten: zeitlich und betraglich unbegrenzt versichert	kleine Ergänzungen zur Krankenkasse versichert	• Franchise und Selbstbehalte der Krankenkasse
Med. notwendige Transporte: nur 50% der Kosten versichert, maximal Fr. 500.--/Jahr	unbegrenzt versichert	• Kosten, welche die Versicherungsleistungen übersteigen • ev. Kürzung gewisser Leistungen bei Absicht oder Grobfahrlässigkeit
Rettungskosten: nur 50% der Kosten versichert, maximal Fr. 5'000.--/Jahr	unbegrenzt versichert (Suchaktionen bis Fr. 20'000.--)	
Invalidität: nicht versichert (nur IV-Rente)	max. Fr. 350'000.-- (abgestuft nach Invaliditätsgrad)	
Todesfallkosten: nicht versichert	Fr. 10'000.--	

Versicherungsinformationen für Eltern 2009 – 2013

Nichtberufs-unfallversicherung	Unfallversicherung Pfadi Aargau	Mitglied/Eltern
Fall 2: Ein berufstätiges Mitglied erleidet während eines Pfadi-Anlasses oder auf dem direkten Hin- oder Rückweg einen Unfall. Wer zahlt was?		
Heilungs-, Transport- und Rettungskosten: zeitlich und betraglich unbegrenzt versichert	nicht versichert	<ul style="list-style-type: none"> Kosten, welche die Versicherungsleistungen übersteigen ev. Kürzung gewisser Leistungen bei Absicht oder Grobfahrlässigkeit
Invalidität: Invalidenrente und -kapital (zusätzlich zur IV-Rente)	max. Fr. 260'000.-- (abgestuft nach Invaliditätsgrad)	
Todesfallkosten: ca. Fr. 2'000.-- versichert	Fr. 10'000.--	

Haftpflichtversicherung

Privathaftpflicht-versicherung	Haftpflichtversicherung Pfadi Aargau	Mitglied/Eltern
Fall 3: Ein Mitglied schädigt während eines Pfadi-Anlasses fahrlässig eine Drittperson . Wer zahlt den Personen- und/oder Sachschaden?		
zahlt die Hälfte	<ul style="list-style-type: none"> zahlt die Hälfte (ohne private Versicherung: alles) Garantiesumme Fr. 5'000'000.-- Selbstbehalt Fr. 200.— (nur bei Sachschäden) 	<ul style="list-style-type: none"> Selbstbehalt Kürzungen bei Absicht oder Grobfahrlässigkeit

Fall 4: Ein Mitglied schädigt während eines Pfadi-Anlasses fahrlässig ein anderes , nicht verwandtes Mitglied . Wer zahlt den Personen- und/oder Sachschaden?		
zahlt den ganzen Schaden allein	<ul style="list-style-type: none"> zahlt allfälligen Rest (ohne private Versicherung: alles) Leistungen wie bei Fall 3 	wie bei Fall 3

Fall 5: Ein Mitglied beschädigt während eines Pfadi-Anlasses fahrlässig und unfallmäßig ein von der Pfadi gemietetes Haus . Wer zahlt den Sachschaden?		
zahlt den ganzen Schaden allein	wie bei Fall 4, aber Selbstbehalt Fr. 500...	wie bei Fall 3

Fall 6: Ein Mitglied beschädigt fahrlässig eine der Pfadi gehörende Sache (z.B. Zelt, eigenes Pfadiheim), oder eine von der Pfadi gemietete, bewegliche Sache (z.B. Jugend+Sport-Material, Fahrzeug). Wer zahlt den Sachschaden?		
zahlt den ganzen Schaden allein	keine Leistungen	wie bei Fall 3 (ohne private Versicherung: Ganzen Schaden allein)